

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 in der Landkost-Arena, Goethestr. 17

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.23 Uhr

Teilnehmer: Kerstin Rubenbauer, Klaus-Dieter Quasdorf, Annette Lehmann, Matthias Höppe, Heiko Flieger, Peter Neumann, Alexander Neumann, Anja-Kolbatz-Thiel, Jürgen Ostländer, Dietmar Gutzeit, Steffen Eberst, Daniel Eberlein, Frank Deichmann, Annett Wolf, Dr. Claus Weißlau, Hardy Pöschk, Monika von der Lippe, Oliver Calov, Sylvia Bothe

Gäste: Anett Hinzpeter, Jens-Karsten Schmidt bis 20.45 Uhr
diverse Bürger

Protokoll: Diana Baaske

TO: entsprechend der Ladung !

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 21.25 Uhr Ende: 21.40 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift !

Zu A)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Rubenbauer, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

1. Geschäftsordnung**1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 19 anwesend sind. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

1.2. Tagesordnung

Herr Eberlein informiert, dass er heute nochmal eine Änderung des Antrags zu den Flächen Motzener Str. 3/3a (Bundeseisenbahnvermögen) als Tischvorlage einreicht (Beratung unter TOP 5 Anträge der Fraktionen) und wird zu gegebener Zeit eine 5-minütige Auszeit beantragen, damit sich die Fraktionen dazu verständigen können.

1.3. Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2021

Frau Rubenbauer informiert, es sind keine Einwendungen zur o.g. Niederschrift eingegangen. Damit ist diese bestätigt und wird veröffentlicht.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- zur Kita in Bindow

Herr Quasdorf teilt mit, er war zur heutigen GV-Sitzung der Gemeinde Heidesee und hat sich für die Unterstützung der Anmietung der Kita bedankt. Er möchte sich auch bei allen anderen bedanken, die sich für die Einrichtung der Kita eingesetzt haben. An dieser Stelle noch eine Korrektur, in den Medien wird berichtet, dass die Gemeinde Heidesee die Investition finanziert habe. Dem ist nicht so, die Gemeinde Bestensee hat dort investiert und die Gemeinde Heidesee verrechnet das mit der Miete. Herr Eberst hat angeboten, mit seinem Fahrdienst Fahrten von und nach Bindow kostenlos zu übernehmen. Kostenlos ist es nicht möglich, Herr Quasdorf wird im nichtöffentlichen Teil was zum Finanziellen sagen.

- zur Montessori-Schule

Wir kommen jetzt so langsam und ganz sicher an den Punkt, wo wir uns als Gemeindevertreter ein bisschen drehen müssen und er möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ein bestimmter Teil seiner Informationen auch eine Handlungsaufforderung an die Gemeindevertretung ist. Also diese gilt jetzt für die Gemeindevertretung und ganz speziell für die Ausschüsse. Wir müssten jetzt langsam über die Ausschüsse eine Entscheidung vorbereiten, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Herr Quasdorf hatte heute ein Gespräch mit dem Geschäftsführer und dieser ist bereit, in die entsprechenden Gremien zu kommen und sein Projekt vorzustellen. Er habe bereits mehrmals informiert, dass der Geschäftsführer den Standort Paul-Gerhardt-Str./Bachstr. favorisiert und die Möglichkeit besteht, dort eine Schule mit den 3 Fäden - Grund-, Ober- und Gesamtschule - zu installieren, so dass wir in Bestensee wieder eine (wenn auch private) weiterführende Schule hätten.

- Möbelwerke

Der Kauf ist vollzogen und wir werden uns im Bauausschuss über Vorgaben verständigen müssen, die dann zur Entscheidung in die Gemeindevertretung gehen. Wir sind seit 01.04.2021 Verfügungsberechtigt und müssen jetzt daran arbeiten, wie wir mit der Fläche umgehen wollen. Grundsätzlich wurde gesagt, wir wollen diese als Gewerbefläche nutzen und bis zum Abschluss der Planung vermieten. Es gibt bereits die ersten Anfragen, ob z.B. Erbbaurecht möglich ist etc.

- Corona-Testzentren

Ab Mittwoch wird es in Bestensee und Pätz 3 Testzentren geben. Diese stehen den Bürgern zur kostenlosen Testung in der Landkost-Arena, im Gemeindesaal und im Schrobendorffhaus in Pätz zur Verfügung.

- Verfahrensstand Erwerb Flächen Motzener Str.

Dazu gab es nochmal ein zielführendes Gespräch mit der Bahn und ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Fraktion WIR! Herr Quasdorf schlägt vor, dass aus dem Antrag einen Beschluss zur Vorbereitung Aufstellung B-Plan zu machen, denn ein Aufstellungsbeschluss ist heute nicht möglich. Mit der Bahn sind wir so verblieben, dass wir jetzt auf die verbindliche Zusage warten, sie haben nochmal unsere überarbeiteten Unterlagen in den Vorstand zur Beratung gegeben und wir bekommen in den nächsten Tagen eine Entscheidung der Bahn.

- Anbau Grundschule

Zunächst möchte er klarstellen, dass sich die Verwaltung nicht dagegen verwehrt, dass zum Zeitpunkt der Möglichkeit angefangen wird umzuplanen und aus der Schule eventuell eine Verwaltung wird, denn hier sind aus Gesprächen Irritationen entstanden. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Im Augenblick ist die Schule nach dem letzten Umbau für 450 Kinder zugelassen und sind jetzt bei einem weiteren Anbau von 9 Klassenräumen bei 675 Kindern.

Wir schulen nach dem jetzigen Stand in den kommenden 3 Jahren 5-zügig ein und nur 3-zügig aus, d.h. wir haben hier eine Differenz von jeweils 2 Klassenräumen, die zusätzlich benötigt werden, so dass wir 6 Klassenräume in den nächsten 3 Jahren zusätzlich in Anspruch nehmen.

- **Umbau Vereinshaus zur Kita**

Wir haben der Gemeindevertretung einen Vorentwurf zukommen lassen. Dieser ist mit den Leitern der anderen Einrichtungen und mit dem zukünftigen Leiter der Einrichtung abgestimmt. Es gab 21 Änderungsvorschläge, diese sind eingearbeitet. Jetzt haben die Fraktionen noch die Möglichkeit den einen oder anderen Hinweis zu geben, bevor wir in die Endplanung gehen und den Bauantrag schnellstmöglich beim Bauordnungsamt des Landkreises einreichen können.

- **INSEK**

Im Ausschuss für Ortsentwicklung gab es Diskussionen, weil das Planungsbüro sagt, die Verkehrsplanung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung und sie das auch nicht können. Daraufhin habe er dem Kämmerer den Auftrag erteilt, das Planungsbüro anzuschreiben mit der Bitte uns mitzuteilen, ob ihre Aussage vor Ort so zu werten ist, wie sie es gesagt haben oder ob diese nicht realistisch ist. Bisher gab es leider noch keine Rückantwort. Im Vertrag ist die Erstellung Straßenkonzept enthalten, jedoch nicht integriertes Verkehrswegekonzept, da im Beschluss ein integriertes VWK nur optional enthalten ist. Im Gespräch mit der Fraktion WIR! haben wir festgestellt, dass eine Nachbeauftragung bzw. –ausschreibung eines INSEK vielleicht gar nicht so verkehrt ist. Die Differenzsumme ist im Haushalt vorhanden und wir werden in den nächsten Tagen das INSEK öffentlich ausschreiben.

- **Markthalle**

Diesbezüglich fand beim Bürgermeister ein Gespräch mit Vertretern der Bürgergruppe aus Pätz statt, welche sich gegen den Bau der Markthalle in der jetzt geplanten Größe aussprechen. Er habe im Gespräch darauf hingewiesen, dass die Offenlagebeschlüsse dazu dienen, genau das zu Erreichen und sich die Bürger am Verfahren beteiligen können. Er hat der Bürgergruppe angeboten, ihre Gedanken aufs Papier zu bringen. Wenn ihm diese vorliegen, wird er mit den entsprechenden Investoren darüber reden.

Frau Bothe möchte wissen, welche Öffnungszeiten die Testzentren haben, ob Termine vereinbart werden etc.?

Herr Quasdorf informiert, für die Landkost-Arena sind wir zu den Öffnungszeiten noch nicht aussagefähig, wird noch abgestimmt. Hier ist keine Terminvereinbarung nötig. Die kommunalen Testzentren haben im Rathaus von 13.00 – 15.00 Uhr und in Pätz Schrobbsdorffhaus Montag und Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Für diese beiden Zentren können telefonisch im Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite Termine vereinbart werden.

Herr Calov möchte zum Kreuzungspunkt Bahn wissen, im April sollten Optimierungen vorgenommen werden, wie ist jetzt der aktuelle Stand?

Herr Quasdorf antwortet, im Ergebnis der bisher nicht fruchtbringenden Gespräche mit den Leuten, die dort was bewegen können (Gemeinde hat keinerlei Einfluss auf die Ampelschaltung) haben wir uns in der Verwaltung jetzt dazu verständigt, dass wir nach jeder Beratung das Protokoll an die Beteiligten schicken, mit der Bitte uns dieses zu bestätigen und dann werden die Protokolle veröffentlicht. Wir sind es langsam leid immer als die „Deppen“ dazustehen, obwohl wir überhaupt keinen Einfluss darauf haben. Wir können immer nur Anmahnen und Gespräche führen. Ansonsten ist der Stand so wie er jetzt ist, weiteres kann er dazu nicht sagen.

2.2. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Es gab den Antrag der UBBP-Fraktion die Geschäftsordnung neu zu regeln, so Frau Rubenbauer. Sie habe sich mit dem Vorstand dahingehend verständigt, den § 9 Redeordnung mit den Punkten 4 und 5 zu ergänzen und sie wird das in der nächsten GV mit Beschluss abstimmen lassen.
- Von der Fraktion UBBP liegt ihr ein Schreiben zwecks Änderung Besetzung Ausschüsse vor, dieses wird sie unter dem Punkt Sonstiges einbringen.
- Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, es gibt wieder Anrufe mit Fake-Informationen (z.B. ein Familienmitglied hatte einen Unfall etc.). Die Anrufer wollen nur Daten abgleichen, hier ist also Vorsicht geboten und man sollte erstmal misstrauisch sein.

2.3. Informationen der Fraktionsvorsitzenden

Herr Ostländer bittet darum mit der Kommunalaufsicht zu klären, ob wir hier nicht gegen die Kommunalverfassung verstoßen, wenn wir in der Geschäftsordnung die Reden der Gemeindevertreter einschränken. Es ist ein Recht der Gemeindevertreter und soweit er weiß, dürfen wir Gesetze dieser Art nicht einschränken.

2.4. Informationen Ortsbeirat Pätz

Herr Ostländer berichtet, in der OB-Sitzung wurden folgende Themen besprochen:

- Dank an die Verwaltung für Einrichtung Testzentrum in Pätz und die Ausschreibung Neubrücker Str. insbesondere bei Herrn Ludwig, da er diese im Sinne der Pätzer Bürger erarbeitet und veröffentlicht hat
- Planung Seeterrasse und Markthalle
Herr Ostländer kann nicht verstehen, dass Bürger jetzt (vor 1 – 2 Tagen) äußern, der Ortsbeirat habe dazu nicht richtig informiert. Der Ortsbeirat ist immer ansprechbar und er findet es schade, dass die Bürger das so wenig nutzen. Es gab Info-Veranstaltungen des Ortsbeirates, im Bauausschuss wurden die Pläne Markthalle und Seeterrassen besprochen, es gab keinerlei Kritik der Bürger, dass ihnen die Markthalle zu groß ist, die Höhe der Gebäude zu hoch angesehen wird etc. Er möchte nochmal dringend an die Bürger appellieren, Probleme in den Ausschüssen anzusprechen.

2.5. Informationen der Fachausschüsse

- Ortsentwicklungsausschuss

Herr Deichmann berichtet, der Ausschuss tagte am 12.04.2021, Dank an die Verwaltung für die Beauftragung Erstellung Ortsentwicklungskonzept. Die Erstellung wird ca. 12 Monate dauern, es wird auch eine Bürgerbeteiligung stattfinden, wo Vorschläge und Hinweise für das Konzept eingereicht werden können.

- Finanzausschuss

Herr Ostländer berichtet zum Haushalt, dass die Schlüsselzuweisung Kreisumlage merklich geändert wurde, so dass im Haushalt ein Minus von 500 T€ zu verzeichnen ist. Daher konnte der Kämmerer den Haushalt noch nicht abschließen. Zur weiteren Verfahrensweise wurde ausgeführt, sobald der Bürgermeister wieder im Amt ist wird der Haushalt vorgelegt, bisher ist nichts passiert. Wir haben bereits Ende April und möchte darauf hinweisen, dass wir Baumaßnahmen nicht durchführen können, weil der Haushalt noch nicht verabschiedet ist.

Dazu sagt Herr Quasdorf, wir haben im Haushalt ein Defizit von 800 T€. Der Kämmerer hat informiert, dass wir an eine Firma aus 2019 eine Gewerbesteuerzurückforderung von 290 T€ haben und er selbst habe informiert, dass wir im Mai bzw. in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung eventuell einen beschlussfähigen Haushalt vorlegen.

3. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen!

4. Beschlussvorlagen

Alle Beschlussvorlagen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt und die Abstimmung erfolgt mit 19 von 19 Gemeindevertretern.

B 11/04/21 - Neuerlass der Satzung der Gemeinde Bestensee zur Benutzung der Kindertagesstätten, zur Inanspruchnahme Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren - Kita-Satzung

Frau Rubenbauer informiert, dass die Satzung in der gemeinsamen Sitzung von Gesundheits- und Sozial- und Finanzausschuss beraten und positiv begleitet wurde. und der Hauptausschuss diese Satzung mehrheitlich in die Gemeindevertretung verwiesen hat.

Herr Eberlein entgegnet, dass in der gemeinsamen Sitzung GSA, FA und Ortsbeirat kein Votum abgegeben wurde, da noch nicht genug valide Zahlen vorgelegen haben. Im Hauptausschuss wurde die Satzung mit positivem Votum in die GV gegeben. Nichts desto trotz müssen wir noch über die Geschwisterkindregelung 10 % oder 20 % abstimmen. Herr Ostländer kann nicht nachvollziehen, wie diese Staffelung der Gebühren entstanden ist und man z.B. für eine 6 Stunden-Betreuung im Hort nur noch 11 € statt bisher 40 € zahlen muss.

Frau Rubenbauer stoppt diese Diskussion, da es in den Ausschüssen ausführliche Gespräche dazu gab.

Herr Quasdorf fragt sich, wozu wir stundenlang in den Ausschüssen sitzen, wo all diese Fragen beantwortet wurden, die heute wieder gestellt werden. Das kostet nicht nur seine Zeit, sondern auch die der Verwaltung, die bezahlt werden muss. Im Hauptausschuss ist mehrheitlich entschieden worden, wie mit den Prozenten umgegangen wird und diese Staffelung ist eingearbeitet.

Frau Hinzpeter ist auch der Meinung gewesen, dass die noch offenen Fragen aus der gemeinsamen Sitzung, im Hauptausschuss mit dem vorgelegten Zahlenmaterial noch geklärt werden konnten. Fakt ist, dass hier eine sozialverträgliche Staffelung vorgenommen wurde, da alle Gemeinden aufgefordert sind, diese zu überarbeiten. Dazu zwingen uns die gesetzlichen Vorgaben.

Herr Eberlein bittet darum, hier noch einmal über die 10 % bzw. 20 % Abstufung zu entscheiden und die Abstimmung namentlich durchzuführen. Dazu gab es keine Empfehlung aus den Fachausschüssen und eine knappe Entscheidung im Hauptausschuss. Daher hätte er gern auch eine Entscheidung in diesem Gremium.

Frau Rubenbauer ruft die namentliche Abstimmung für die 10 %-Regelung auf:

Abstimmung zur 10 %-Abstufung:

Klaus-Dieter Quasdorf	-	Enthaltung
Annette Lehmann	-	Ja
Peter Neumann	-	Ja
Alexander Neumann	-	Ja
Heiko Flieger	-	Ja
Matthias Höppe	-	Ja
Anja Kolbatz-Thiel	-	Nein
Jürgen Ostländer	-	Ja
Dietmar Gutzeit	-	Ja
Steffen Eberst	-	Ja
Daniel Eberlein	-	Nein
Frank Deichmann	-	Nein
Annett Wolf	-	Nein
Hardy Pöschk	-	Ja
Dr. Claus Weßlau	-	Ja
Monika von der Lippe	-	Nein
Kerstin Rubenbauer	-	Ja
Oliver Calov	-	Nein
Sylvia Bothe	-	Nein

Abstimmungsergebnis 10 %-Regelung:

11 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Somit wird in der Kita-Satzung die 10 % Geschwister-Regelung angewandt.

Abstimmung zum B 11/04/21:

9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
6 Stimmenthaltungen

B 12/04/21- Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz“ – Offenlagebeschluss

Herr Deichmann merkt an, er ist gegen die Offenlage hinsichtlich der Höhe der Bebauung an der Straße, die hohe Verdichtung der Häuser (Kasernierung), da sie überhaupt nicht ins Ortsbild passen und den B-Plan nach § 13 im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Kompensationsmaßnahmen. Deshalb wird er gegen diesen Beschluss stimmen, auch weil es bei einer großen Anzahl von Pätzger Bürgern noch einigen Klärungsbedarf gibt.

Herr Eberlein ergänzt, die ganze Fraktion WIR! wird gegen diese Offenlage, speziell deren Inhalte, stimmen, da es hier massive Kritikpunkte gibt.

Herr Ostländer entgegnet, es ist ja beabsichtigt, dass sich die Bürger mit dieser Offenlage an dem Verfahren beteiligen können und versteht nicht, warum man eine Offenlage ablehnt. Der Ortsbeirat hat mit 2 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

Frau Wolf fragt nach den Regularien der Offenlage, wird die Verwaltung eine Verlängerung der Offenlagen in Betracht ziehen, denn auf Grund Corona ist es schwierig Termine zu bekommen.

Dazu erklärt Herr Quasdorf, die Verwaltung ist zwar geschlossen, jedoch ist das Bürgerbüro zu den Sprechzeiten und auch nach Vereinbarung geöffnet, so dass sich jeder Bürger an der Offenlage beteiligen kann. Solange der Gesetzgeber keine Verlängerung vorschreibt, werden wir definitiv keine Verlängerung vornehmen, da wir der Überzeugung sind, dass sich mit einer Verlängerung nicht mehr Bürger beteiligen.

Abstimmung zum B 12/04/21:

16 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 13/04/21 - Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz“ – Offenlagebeschluss Markthalle

keine Anfragen !

Abstimmung zum B 13/04/21:

16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

B 14/04/21 -Vorgehensweise bei der Übertragung von Arrondierungsflächen

keine Anfragen !

Abstimmung zum B 14/04/21:

19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 15/04/21 -Vorgehensweise bei der Übertragung kommunaler Grundstücke

keine Anfragen !

Abstimmung zum B 15/04/21:

18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

B 16/04/21 -Neuerlass der Satzung zum Schutz der Bäume und Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile der Gemeinde Bestensee (Bestenseeer Baumschutzsatzung – BbaumSchS)

keine Anfragen !

Abstimmung zum B 16/04/21:

19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Alle Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Antrag Fraktion WIR!

Dauerhafte Sicherung der Flächen in der Motzener Str. 3/3a für eine städteplanerisch geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde - Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan „Ortszentrum Bestensee“ -

Herr Eberlein informiert, dass er zur heutigen Sitzung nochmals eine Änderung des o.g. Antrages vorgelegt hat und beantragt eine 5-minütige Auszeit, damit sich die Fraktionen dazu verständigen können.

Herr Quasdorf weist daraufhin, wenn im Antrag „Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss für die **Aufstellung** eines....“ beibehalten wird, dann muss er diesen beanstanden. Die GV kann die Verwaltung beauftragen, alle Unterlagen für die Aufstellung eines B-Planes auf den Weg zu bringen und diese den entsprechenden Gremien zur Verfügung zu stellen.

Frau Lehmann bittet Herrn Eberlein, den Antrag vor der Auszeit zu erläutern.

Herr Eberlein informiert, zum Antrag fand nochmal ein Gespräch beim Bürgermeister statt, da es hierzu noch verschiedene Ungereimtheiten gab. Hintergrund des Antrages war, auf Grund der Information der unteren Bauaufsichtsbehörde, dass ein B-Plan erstellt werden muss, um überhaupt in die Situation zu kommen genügend Sozialwohnungen und den Gemeinbedarf in der offenen Bauweise umzusetzen. Das kann man detailliert der Begründung entnehmen.

Zum Hinweis des Bürgermeisters bittet er die Gemeindevertreter im Antrag das Wort „Erstellung“ zu streichen und stattdessen „Antrag auf **Vorbereitung**“ einzufügen.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr fortgesetzt.

Abstimmung zum Antrag:

18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Antrag Fraktion Plan Bestensee und UBBP

Die Gemeindeverwaltung wird zeitlich dringend beauftragt Maßnahmen zu prüfen, um die Platzkapazität der Grundschule von 395 auf 531 Schüler anzuheben

Herr Quasdorf legt dar, wir haben eine Baugenehmigung mit einer Platzkapazität von 450 Schülern, damit kann sie ausgelastet werden. Bei Anbau von 9 Klassenräumen á 25 Schüler kommen 225 Schüler hinzu. Jetzt muss noch geprüft werden, ob die Nebenanlagen (speziell Sanitär) eventuell dazu führen, dass von den 675 Schülern noch 25 – 30 abgezogen werden müssen. Das wird sich erst bei der Prüfung des Bauantrages ergeben. Auf jeden Fall stehen über 600 Plätze zur Verfügung.

Frau Lehmann sagt, die Verwaltung hat diesbezüglich schon agiert und somit den Antrag bereits aufgenommen. Herr Ostländer ergänzt, das Ziel dieses Antrages ist, dass wir in Bestensee im Laufe der nächsten Jahre eine neue Grundschule bauen und das jetzige Gebäude anderweitig nutzen, wie z.B. Rathaus.

Abstimmung zum Antrag:

19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltung

Antrag Fraktion DIE LINKE und Fraktion WIR!

Ausschreibung Verkehrskonzept

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Erstellung eines Integrierten Verkehrskonzepts und die landesplanerische Vertiefung in die Wege zu leiten. Die Erstellung durch die bereits mit dem Ortsentwicklungskonzept beauftragte Firma ist vorrangig zu prüfen.

Frau von der Lippe berichtet, dass sich die Fraktionen dazu verständigt haben, aus dem Beschlusstext den 2. Satz zu streichen und bittet die Gemeindevertreter, das in ihren Unterlagen zu ändern und um deren Zustimmung.

Abstimmung zum Antrag mit Streichung 2. Satz:

16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Fraktion UBBP – Feststellung der Änderung Besetzung sachkundige Einwohner im Finanzausschuss und Sozialausschuss

Finanzausschuss	-	bisher	Joachim Weidling
	-	neu	Anett Hentze
Sozialausschuss	-	bisher	Anett Hentze
	-	neu	Nicole Scholz

Frau Rubenbauer bittet um Zustimmung zur Feststellung der Neubesetzung. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

7. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Pöschk möchte wissen, ob für die künftige Schulspeisung schon eine Ausschreibung erfolgte?

Diese ist bereits ausgeschrieben, so Herr Quasdorf.

Herr Ostländer fragt, Gerüchten zufolge soll die Forst für die Bauvorhaben Fischerei ihr Einverständnis erteilt haben und somit ist die 2. Zufahrt nicht mehr möglich. Stimmt das? Herr Quasdorf verneint das.

Weiterhin fragt er, bleibt der Umbau des Vereinshauses im geplanten Kostenrahmen?

Herr Quasdorf antwortet, nach den jetzigen Planungen ist es dabei geblieben, Veränderungen könnten sich ergeben, wenn die Ausschreibung kommt. Die Kalkulation ist jedoch so, wenn es zu Veränderungen kommen sollte, diese nicht maßgeblich sein werden. Wir müssen erst das Ausschreibungsergebnis abwarten.

Herr Ostländer fragt außerdem den Bürgermeister, ob er Kenntnis darüber habe, dass Gerüchten zufolge auf dem Gelände Zeesener Str. 7 (Netto-Markt) alles umgebaut werden soll (Edeka).

Darauf sagt Herr Quasdorf, dass dort ein Edeka-Markt installiert werden soll ist ihm nicht bekannt. Es ist auf jeden Fall so, dass der Netto-Markt umbauen will und eine der Immobiliengesellschaften der Edeka-Kette die Fläche insgesamt erworben hat und an die Eigentümer sind, soweit er weiß, bereits Kündigungen herausgegeben.

Als letztes fragt Herr Ostländer, was ist mit der Kompostieranlage, ist damit zu rechnen, dass das Vorhaben bald umgesetzt wird?

Herr Quasdorf antwortet, dass auf der Fläche intensiv gearbeitet wird, die Fa. hat ihren Erbbaurechtsvertrag, die Beanstandungsfrist der Kommunalaufsicht ist lange ausgelaufen und wird jetzt in die Tat umgesetzt.

Frau Kolbatz äußert, es kommen vermehrt Bürger auf sie zu und berichten, dass Terminvergaben im Einwohnermeldeamt sehr schwierig und langwierig sind. Gibt es eventuell Probleme mit Personal oder woran liegt das?

Bedingt durch Corona haben wir die Terminplanung im EMA online geregelt, so Herr Quasdorf. An den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag werden Bürgertermine abgearbeitet und außerhalb der Öffnungszeiten werden diese dann bearbeitet. Personalprobleme gibt es keine.

8. Sonstiges

keine Anfragen!

Die öffentliche Sitzung wird um 21.23 Uhr beendet.

K. Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: 30.03.2021 gemeinsame Sitzung GSA, FA, Ortsbeirat
13.04.2021 Hauptausschuss

Beschlusstag: 27.04.2021

Beschluss-Nr.: **11/04/2021**

Betreff: Neuerlass der Satzung der Gemeinde Bestensee zur Benutzung der Kindertagesstätten, zur Inanspruchnahme Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren
– Kita-Satzung –

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Kita-Satzung

Begründung: Gemäß Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2020 ist gemäß § 24 zum 01.08.2021 eine neue Kita-Satzung für die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen zu erlassen. Die vorliegende Kita-Satzung wurde inhaltlich den aktuell geltenden rechtlichen Bedingungen angepasst. Dazu war es auch erforderlich eine Kalkulation zu erstellen, um die Kitagebühren zu ermitteln. Die Erarbeitung erfolgte gemeinsam mit einer Anwaltskanzlei.

Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.GV: 19
Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 6
Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV
ausgeschlossen: /


Annodir
Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 29.03.2021, Hauptausschuss am 13.04.2021
Ortsbeirat Pätz am 15.04.2021

Beschluss-Tag : 27.04.2021

Beschluss-Nr. : **12/04/21**

Betreff : Bebauungsplan
„Seeterrassen Pätz“

Offenlagebeschluss

Beschluss : Der Entwurf des Bebauungsplanes „Seeterrassen Pätz“ vom 24.05.2021 wird gebilligt und zur Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung :

Der Vorhabenträger beabsichtigt am Standort die Errichtung von acht Einfamilienhäusern, zwölf Doppelhauseinheiten und drei Mehrfamilienhäusern mit Erschließung (private Erschließungsstraße) und Grünanlagen sowie einer Tiefgarage. Etwa 2/3 des Geltungsbereichs sind durch die Innenbereichssetzung des OT Pätz erfasst und gemäß § 13a BauGB zu bewerten. Der Siedlungsrand im Geltungsbereich des B-Plans soll zusätzlich mit Flächen gemäß § 13b BauGB arrondiert werden.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	19
Ja-Stimmen :	16
Nein-Stimmen :	3
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Planzeichnung (24.02.2021)
Begründung (24.02.2021)
Artenschutzfachbeitrag (05.01.2021)
Entwurf Durchführungsvertrag

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 29.03.2021, Hauptausschuss am 13.04.2021,
Ortsbeirat Pätz am 15.04.2021
Beschluss-Tag : 27.04.2021
Beschluss-Nr. : **13/04/21**
Betreff : Bebauungsplan
„Seeterrassen Pätz“
Offenlagebeschluss
Beschluss : Der Entwurf des Bebauungsplanes „Markhalle Pätz an der B 179“
vom 25.02.2021 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2
BauGB bestimmt.

Begründung :

Planungsziel ist die Grundstückerschließung und Errichtung eines Gebäudes mit einem Nahversorgungsmarkt, einer Vollküche, Lager-, Veranstaltungs- und Verwaltungsräumen sowie der erforderlichen Nebenanlagen und Stellplätze. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	19
Ja-Stimmen :	16
Nein-Stimmen :	1
Stimmenthaltungen :	2
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Planzeichnung (25.02.2021)
Begründung (25.02.2021)
Umweltbericht (25.02.2021)
Artenschutzfachbeitrag (25.02.2021)
Schallgutachten (BBP 09.02.2021)
Verträglichkeitsanalyse (Stadt+Handel 13.02.2020)
Entwurf Durchführungsvertrag

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 08.03.2021;
FA am 15.03.2021;
HA am 13.04.2021;
Ortsbeirat Pätz am 15.04.2021

Beschluss – Tag: 27.04.2021

Beschluss – Nr.: **14/04/21**

Betreff: Vorgehensweise bei der Übertragung von Arrondierungsflächen

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt bei dem Verkauf von Arrondierungsflächen folgende Vorgehensweise:

Werden - nicht selbständig nutzbare - gemeindeeigene Grundstücksflächen oder Grundstücksteilflächen im Zusammenhang mit einem privaten Grundstück genutzt, werden die Eigentümer dieses Grundstückes vor die Wahl der Aufgabe der Nutzung bzw. des Ankaufes dieser Arrondierungsfläche gestellt.

Der Verkauf durch die Gemeinde allerdings erfolgt nur dann, sofern sie die betroffene Fläche nicht absehbar zum eigenen Gebrauch benötigt. Die Veräußerung erfolgt zum Verkehrs- / Marktwert gem. § 194 BauGB. Dieser ist durch die Vorlage eines Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder des Gutachterausschusses des Landkreises nachzuweisen. Die Gemeinde gibt dem Sachverständigen / Gutachterausschuss den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag vor.

Die mit dem Ankauf einer Arrondierungsfläche verbundenen Kosten, die Kosten für das Markt- bzw. Verkehrswertgutachten und etwaige Vermessungs- sowie sonstige mit dem Erwerb verbundene Folgekosten sind von den jeweiligen Erwerbern zu tragen.

Der Beschluss – Nr.: 31/10/16 der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee vom 11.10.2016 wird hiermit aufgehoben.

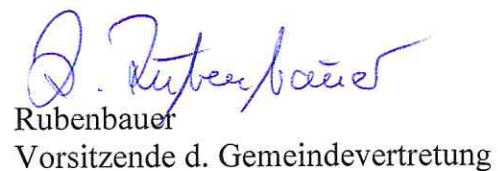
Begründung: Um die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, besteht das Erfordernis, grundlegend die Verfahrensweise für die Übertragung von Arrondierungsflächen durch die Gemeindevertretung festzulegen.

Die private Nutzung der gemeindeeigenen Arrondierungsflächen erhöhen die bauliche oder sonstige wirtschaftliche Nutzbarkeit des angrenzenden Grundstückes oder verbessern einen ungünstigen Grenzverlauf. Dieser Vorteil ist durch den Ankauf der jeweiligen Flächen zum Verkehrswert abzugelten. Alternativ kann der bisherige Nutzer die Nutzung aufgeben.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	19
	Ja - Stimmen:	19
	Nein - Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf	
	ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 08.03.2021;
FA am 15.03.2021;
HA am 13.04.2021;
Ortsbeirat Pätz am 15.04.2021

Beschluss – Tag: 27.04.2021

Beschluss – Nr.: **15/04/21**

Betreff: Vorgehensweise bei der Übertragung kommunaler Grundstücke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, zukünftig gemeindeeigene Grundstücke, die selbständig bebaubar – d.h. keine Arrondierungsflächen - sind, in Erbbaurecht zu vergeben.

Zur Ermittlung des jeweiligen Verkehrswertes des öffentlich in Erbbaurecht auszuschreibenden Grundstückes, bedarf es eines Verkehrswertgutachtens, das durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder den Gutachterausschuss des Landkreises Dahme - Spreewald zu erstellen ist.

Die Kosten für das jeweilige Verkehrswertgutachten sowie alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten sind vom ausgewählten Erwerber zu tragen. Die Gemeinde gibt dem Sachverständigen den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag für die Verkehrswertermittlung vor.

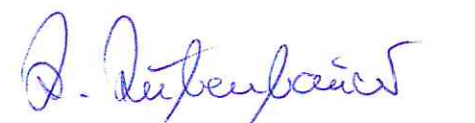
Der Beschluss – Nr.: 32/10/16 der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee vom 11.10.2016 wird hiermit aufgehoben.

Begründung: Um den Bestand an kommunalen Grundstücken aufrecht zu erhalten aber dennoch die steigende Nachfrage an Wohngrundstücken bedienen zu können ist die Vergabe von Erbbaurechten an gemeindeeigenen Grundstücken das geeignetste Mittel.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 19
Ja - Stimmen: 18
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 08.03.2021,
Ortsbeirat Pätz am 15.04.2021,
Hauptausschuss am 13.04.2021

Beschluss-Tag: 27.04.2021

Beschluss-Nr.: **16/04/21**

Betreff: Neuerlass der Satzung zum Schutz der Bäume und Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile der Gemeinde Bestensee (Bestenseer Baumschutzsatzung – BBAumSchS)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die anliegende Satzung zum Schutz der Bäume und Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile der Gemeinde Bestensee (Bestenseer Baumschutzsatzung – BBAumSchS).

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die am 26.06.2008 beschlossene Baumschutzsatzung außer Kraft.

Begründung: Die Gemeinde Bestensee hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz der Bäume und Hecken zu verbessern, diese zu erhalten, zu pflegen und zu bewahren. Zudem sind angemessenere Ersatzmaßnahmen zu leisten.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 19
Ja - Stimmen: 18
Nein - Stimmen: 1
Stimmhaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage : Bestenseer Baumschutzsatzung - BBAumSchS

WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee



Dauerhafte Sicherung der Flächen in der Motzener Str. 3/3a für eine städteplanerisch geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 27.4.2021	Beschluss

Antrag auf ^{Vorbereitung} Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan „Ortszentrum Bestensee“

Die Gemeindevertretung Bestensee fasst den **Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortszentrum Bestensee“**.

Gesetzt den Fall, dass die Gemeinde nicht das Erstzugriffsrecht des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) erhält oder aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, die Umsetzung des folgend genannten Projekts an Dritte zu übertragen, soll unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Umstandes eine **Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung** beschlossen werden. Die Laufzeit ist zunächst auf 2 Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr festzulegen. Die Veränderungssperre soll gewährleisten, dass während der Planaufstellung in dem Bereich des Bebauungsplans oder in Teilen dessen Bauvorhaben nicht durchgeführt werden dürfen, die dem Planungsziel (sozialer Wohnungsbau und Gemeinbedarfsnutzung) widersprechen oder dessen spätere Umsetzung beeinträchtigen.

Geltungsbereich dieser Bebauungsplanung sind die folgenden drei Flurstücke: Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstücke 497, 498 und 499 (postalisch Bestensee, Hauptstraße 3/3A).

Flurstück 497:	2.649 m ²
Flurstück 498:	1.203 m ²
Flurstück 499:	1.692 m ²
Gesamt:	5.544 m²

Mit dem Bebauungsplan soll für die o.g. Flächen Baurecht für die weitere Gestaltung eines belebten Ortszentrums geschaffen werden. Er soll im Wesentlichen Festsetzungen für die beiden Nutzungen

- **Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Satz 5 BauGB)**
- und**
- **sozialer Wohnungsbau (§ 9 Abs. 1 Satz 7 BauGB)**

enthalten.

Beide Nutzungsarten sollen in dem Plangebiet zur Weiterentwicklung des Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO städtebaulich organisch und einander ergänzend **verbunden** werden und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Unter Gemeinbedarf sind Nutzungsarten zugunsten der Allgemeinheit zu verstehen (Anlagen für Verwaltungen, kulturelle, soziale oder gesundheitliche Zwecke). Unter „sozialer Wohnungsbau“ wird geförderter Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit Mietpreis-

/Belegungsbindungen verstanden werden. Hierbei sind gemäß § 9 Abs. 1 Satz 7 BauGB Wohngebäude gemeint, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden.

Parallel wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem mit der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) beauftragten Planungsbüros (complan) sowie dem Ausschuss OEK und Bauausschuss eine **Vorplanung für das Areal** vorzulegen.

Die Machbarkeitsstudie der Fa. „b Quadrat“-GmbH aus Bestensee vom 12.08.2020 bewertet die Standorteignung der BEV-Flächen für die Realisierung einer kombinierten Nutzung aus Gemeinbedarf und sozialem Wohnungsbau insgesamt positiv.

Begründung:

Nach Auskunft des Landkreises ist zu Erlangung von Baurecht auf dem Areal die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu wird im Einzelnen mitgeteilt: *„Angesichts der Gesamtgröße der zu bebauenden Fläche von 5.544 m² und der geplanten Bebauung als Wirtschaftsgrundstück (Nutzung Geschosswohnungsbau und Gemeinbedarf) ist hier ein Bebauungsplan von der Gemeinde aufzustellen, in dem auch die Art und das Maß der baulichen Nutzung eindeutig geregelt werden. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes könnten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche/Grundstücke geschaffen werden.“*

Die vorbeschriebenen Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes sind sowohl baurechtlich und städtebaulich als auch sozial und demographisch begründet.

Die Flächen bilden die letzte, größere und innerörtlich zentral gelegene Fläche, die sich in außergewöhnlichem Maße für eine hochwertige Innenentwicklung im Ortszentrum von Bestensee eignet. Sie liegt inmitten gewachsener Siedlungsstruktur (Wohnen/Gewerbe) und ist infrastrukturell sowie städtebaulich hervorragend für die innergemeindlichen Zentrumsfunktionen prädestiniert. Unter der Zielstellung einer organischen Siedlungsentwicklung ist ein lebendig genutztes Zentrum mit einer Mischung verschiedener Nutzungsarten und Funktionen von besonderer Wichtigkeit.

Die Gemeinde Bestensee ist ein begehrter Zuzugsort. Die Einwohnerzahl wächst stetig. Die Nachfrage nach bezahlbaren Mietwohnungen übersteigt das bestehende Angebot, so dass die Neuabschluss-Mieten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind. Die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung, insbesondere für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, erweist sich dabei als eine besondere kommunale Herausforderung, die nicht (nur) dem freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage auf dem Immobilienmarkt überlassen werden darf.


Die Bearbeitung eines qualifizierten Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) hat im April 2021 begonnen. Erste Ergebnisse und fachliche Empfehlungen des Planungsbüros Complan sollen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

Der Gesetzgeber hat die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB den Kommunen an die Hand gegeben, um auf unverträgliche, den Intentionen der kommunalen Bauleitplanung widersprechende Ansiedlungsbestrebungen reagieren zu können. Die Veränderungssperre ist ein kommunales Sicherungsinstrument, das nur während der B-Planaufstellung zum Einsatz kommen kann. Damit kann während des Planaufstellungsverfahrens die Erteilung von Baugenehmigungen verhindert werden, die den geplanten Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Satz 5, 7 BauGB wesentlich entgegenstehen.

In den von starkem Siedlungsdruck betroffenen Städten/Gemeinden Deutschlands wird es seit langem erfolgreich genutzt. In unserer Region wird es durch die Kommunen erst in jüngster

Zeit aufgrund der dynamischen Marktentwicklung eingesetzt. Für die BEV-Flächen ist dies aufgrund ihrer exponierten Lage unbedingt zu empfehlen.

Bestensee 23.04.2021



Daniel Eberlein

Fraktionsvorsitzender

WIR! Gemeinsam für Bestensee & Pätz

Fraktion Plan Bestensee

Fraktion „Unabhängige Bürger für Bestensee und Pätz“

in der Gemeindevertretung Bestensee

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Bezug: 1. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	27.04.2021	Antrag und Beschluss

Bestensee, den 17.03.2021

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Beschluss in der nächsten Sitzung am 27.04.2021 entscheidet.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird zeitlich dringend beauftragt Maßnahmen zu prüfen, um die Platzkapazität der Grundschule von 395 auf 531 Schüler anzuheben.

Dabei sind 2 Varianten zu prüfen:

- 1. Umbau des bisherigen Bestandsgebäudes „Grundschule“. Dabei ist eine mögliche Nachnutzung als Rathaus und weitere Möglichkeiten der Nachnutzungen der Grundschule zu erwägen und darzustellen, wenn die Grundschule um 9 Klassenräume erweitert wird.**
- 2. Temporärer Aufbau eines erforderlichen Gebäudebestandteiles in modularer Bauweise. Hierbei sind die Kosten für die Anmietung für den Zeitraum zu ermitteln, die für den Neubau einer Schule erforderlich sind oder eines Ankaufes festzustellen.**

Der Gemeindevertretung sollen belastbare Kosten und der benötigte Planungs- und Zeitaufwand für beide Varianten dargestellt werden.

Bei Vorliegen des Ergebnisses wird eine außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt, um die Beschulung der Grundschüler zu gewährleisten.

Begründung:

Die Gemeinde Bestensee hat in der Vergangenheit viele Baugebiete ausgewiesen, das hat nun einen erheblichen Zuzug zur Folge. Darunter sind viele junge Leute. Somit ist auch die Erhöhung der Kinderzahlen nachvollziehbar, was auch politisch gewünscht wird.

Der Zuzug wird aufgrund der Ausweisung weiterer Baugebiete und nicht zuletzt durch die Eröffnung des naheliegenden BER, weiter anhalten.

Dieser Herausforderung stellt sich die Gemeinde seit Jahren. Die Aufstockung der alten Schule und der Neubau einer Kindertagesstätte wurde dem Zuwachs nicht gerecht. Das ging bereits in der Planungsphase dieser Vorhaben hervor. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weitere Plätze in der Schule zu schaffen.

Die Gemeindeverwaltung ist durch die Gemeindevertretung bereits beauftragt den Neubau eines Schulzentrums mit einer angemessenen Gestaltung eines Sportplatzes für die Gemeinde Bestensee zu prüfen.

Um den Zeitraum der Prüfung, der Planung und der Errichtung des Schulzentrums zu überbrücken, ist es erforderlich die Schüler für diesen Zeitraum temporär mit Klassenräumen zu versorgen. Hierfür kommen nach unserer Auffassung zwei Varianten in Betracht:

Umbau der jetzigen Grundschule

Diese Variante ist für unsere Fraktionen finanziell nur tragbar, wenn bereits jetzt eine sinnvolle Nachnutzung gewährleistet oder in Planung ist.

Die Gemeinde Bestensee benötigt schon seit langem ein größeres Rathaus, um den Verwaltungsmitarbeiter ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen und damit eine geeignete Betreuung der Bürger dauerhaft sicherzustellen. Dafür würde sich das Gebäude der jetzigen Grundschule hervorragend eignen. Die im Rathausausschuss erarbeiteten Bedürfnisse werden dort weitestgehend erfüllt und bedürfen nur einer geringen Anpassung des Schulgebäudes. Durch diese Nachnutzung würden Kosten für den Neubau eines Rathauses eingespart, wenn man beim jetzigen Umbau der Grundschule diese Absicht berücksichtigt und bereits einplant.

Durch den Umzug der Verwaltung in die jetzige Schule würde wiederum ein Gebäude frei werden das für die Belange der Feuerwehr oder als Gesundheitszentrum genutzt werden könnte. Hieraus sind ebenfalls positive finanzielle Aspekte zu erwarten.

Als zusätzlich Nachnutzung des umfangreichen Gebäudes nennen wir die Nutzung als Seniorentreffpunkt oder Jugendzentrums sowie Aktivitäten von Vereinen.

Diese Aspekte sind bei der bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie zum Umbau der Schule im Vergleich zu einem Neubau nicht mitberücksichtigt worden.

Temporärer Aufbau eines erforderlichen Gebäudebestandteiles in modularer Bauweise.

Hierzu sind der Gemeindevertretung bisher, trotz eines vorliegenden Beschlusses, keinerlei belastbar Zahlen vorgelegt worden. Diese sind aber erforderlich um die Gemeindevertreter in die Lage zu versetzen eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Auf die Umsetzung des damals entschiedenen Beschlusses wird hingewiesen.

Anmerkung:

Die Umsetzung des hier gefassten Beschlusses ist zeitlich dringend, um die Beschulung der Grundschüler sicherstellen zu können. Bei Vorliegen eines Ergebnisses beantragen wir bereits jetzt die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung!

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer

Annette Lehmann

Plan Bestensee

Unabhängige Bürger für Bestensee und Pätz“

Dieser Antrag ist im Original unterschrieben und auch ohne Unterschrift gültig

Antrag

der Fraktionen

DIE LINKE.

WIR! Gemeinsam für Bestensee und Pätz

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. April 2021

DIE LINKE.



Ausschreibung Verkehrskonzept

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Erstellung eines Integrierten Verkehrskonzepts und die landesplanerische Vertiefung in die Wege zu leiten. ~~Die Erstellung durch die bereits mit dem Ortsentwicklungskonzept beauftragte Firma ist vorrangig zu prüfen.~~ *gestrichen*

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen, dessen Bestandteil ein Verkehrskonzept sein soll. Es ist zielführend, beide Themen gemeinsam zu behandeln, da beide Themen nur gemeinsam gedacht werden können und sich die Konsequenzen wechselseitig beeinflussen. Haushaltsmittel sind bereits im Haushalt enthalten.

Bisher wurde das Ortsentwicklungskonzept ohne den Bestandteil Verkehrskonzept ausgeschrieben. Dieses Versäumnis soll mit diesem Beschluss ausgeräumt werden, um den damals gefassten Beschluss der Gemeindevertretung in Gänze umzusetzen.

Bestensee, 15. April 2021

Daniel Eberlein

(Fraktionsvorsitzender WIR! für Gemeinsam für Bestensee und Pätz)

Monika von der Lippe

(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.)